

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	20.04.2015	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Rheinufer Süd; Rheinpromenade (3. Bauabschnitt) zwischen Emil-Nolde- und Max-Pechstein-Straße - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20150884

Antrag

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Umgestaltung der alten Rheinuferstraße im Baugebiet Rheinufer Süd zwischen der Emil-Nolde-Straße und der Max-Pechstein-Straße zur Rheinpromenade (3. Bauabschnitt) mit Gesamtkosten in Höhe von 395.000 EUR wird genehmigt.

Vorbemerkung

Der Stadtrat hat auf der Grundlage des Bebauungsplans 503b „Rheinufer Süd, gerade Straßenführung“ am 09.12.2002 den Neubau der Rheinallee und der Erschließungsstraßen im Baugebiet Rheinufer Süd beschlossen.

Seit der Inbetriebnahme der Rheinallee hat die ehemalige Rheinuferstraße zwischen der Gneisenaustraße und dem Ostasieninstitut ihre Funktion als Hauptverkehrsstraße verloren. Sie wird als Rheinpromenade künftig primär als kombinierter Geh- und Radweg das Straßen- und Wegenetz im Gebiet ergänzen, aber auch als Zufahrt zum Ruderverein und als Dienstweg für die Hochwasserschutzmauer dienen. Außerdem werden in ihr Ver- und Entsorgungsleitungen verlaufen, die der Erschließung des Gebiets dienen.

Der Straßenzug soll der neuen Funktion entsprechend umgebaut werden. In den vergangenen Jahren wurde die ersten beiden Abschnitte zwischen der Paul-Klee-Straße und der Emil-Nolde-Straße sowie zwischen der August-Macke-Straße und der Paul-Klee-Straße hergestellt.

Mit dieser Vorlage wird die Maßnahmegenehmigung für den 3. Bauabschnitt zwischen der Emil-Nolde-Straße und der Max-Pechstein-Straße beantragt.

1. Baubeschreibung

Planungskonzept

Das Konzept für den Umbau der alten Rheinuferstraße sieht auf gesamter Länge westlich der Hochwasserschutzmauer und von ihr durch einen 2,00m breiten Grünstreifen getrennt die Anlage eines 3,50 m breiten asphaltierten Weges vor. Der Weg dient neben der Nutzung als kombinierter Geh-/Radweg der fußläufigen Erreichbarkeit der Stadtvillen.

Im Katastrophenfall dient er als „Deichverteidigungsweg“, um die Hochwasserschutzmauer mit Dammbalken zu ergänzen.

Am Anfang und Ende dieses Promenadenabschnittes wird wie in den bereits hergestellten beiden Abschnitten -das illegale Befahren durch PKW mit dem Einbau von Pollern verhindert. Im Grünstreifen zwischen Weg und Wand wird die neue Straßenbeleuchtung hergestellt. Dort werden auch Telekommunikationsleitungen verlaufen.

Der sich westlich an den Weg anschließende, ca. 9,5 m breite Grünstreifen (auf Seite der Bebauung) soll ohne Zäsur in die Grünzonen der privaten Grundstücke übergehen. Seitens der Eigentümer besteht die grundsätzliche Bereitschaft, die Bepflanzung und die Pflege dieses Grünstreifens zu übernehmen. Mit der unteren und oberen Abfallbehörde ist abgestimmt, vor den Straßenbauarbeiten die „alte“ Böschung ca. 0,50 m abzutragen und in gleicher Mächtigkeit wurzelfähige Erde einzubauen.

Zur Entwässerung der Promenade wird ein neuer Entwässerungskanal auf ca. 70m Länge nötig; die Einleitung in das Kanalnetz erfolgt in der Einmündung der Emil-Nolde-Straße. Dieser Kanal leitet nur Oberflächenwasser aus der Promenade ab; er ist deshalb vom Baulastträger (Bereich Tiefbau) zu finanzieren. Der Ausbau der Einmündung der Emil-Nolde-Straße ist im Projekt eingebunden. Längs- und Querbänder in Pflasterbauweise werden die asphaltierte Verkehrsfläche platzartig strukturieren. Ergänzend werden am östlichen Ende der Emil-Nolde-Straße Baumpflanzungen möglich.

Einige der neuen Wohngebäude im Baufeld zwischen der Emil-Nolde-Straße und der Max-Pechstein-Straße sind bezugsreif; die restlichen werden im Herbst 15 fertig. Deshalb soll ab Spätjahr 2015 der Promenadenabschnitt zwischen den beiden Straßen umgebaut werden. Die öffentliche Fläche auf Seite der Wohngebäude („Stadt villen“) wird in einer Breite von ca. 9,50m per Vereinbarung den Anliegern bis auf weiteres übertragen. Der Allgemeinheit stehen künftig ein Grünstreifen mit 2m Breite und ein 3,50m breiter Geh-/Radweg zur Verfügung.

	Hochwasserschutzmauer
2,00 m	Grünstreifen
3,50 m	asphaltierter kombinierter Geh- und Radweg
<u>9,50 m</u>	<u>Grünstreifen*</u>
15,00 m	Gesamtbreite

Die Ausbaulänge beträgt ca. 130 m.

Damit sind ca. 2.000 m² öffentliche Verkehrsfläche umzubauen.

*Diese Flächen werden per Vereinbarungen den Eigentümern zur Bepflanzung und Pflege bis auf weiteres zur Verfügung gestellt.

2. Baukosten

Straßenbau	200.000 EUR
Straßenentwässerung	50.000 EUR
Poller / Beschilderung	45.000 EUR
Beleuchtung	25.000 EUR
Begrünung	15.000 EUR
Ingenieurleistungen	50.000 EUR
Bauverwaltungskosten	10.000 EUR
Gesamtkosten	395.000 EUR

Die Kosten sind im Jahre 2015 ermittelt worden. Die Umsetzung der Maßnahme dauert voraussichtlich bis Herbst 2016. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex 1,9 % beträgt.

3. Finanzierung

Die Maßnahme ist weder ausbaubeitrags- noch erschließungsbeitragspflichtig aus dem Finanzhaushalt

395.000 EUR

4. Mittelbedarf

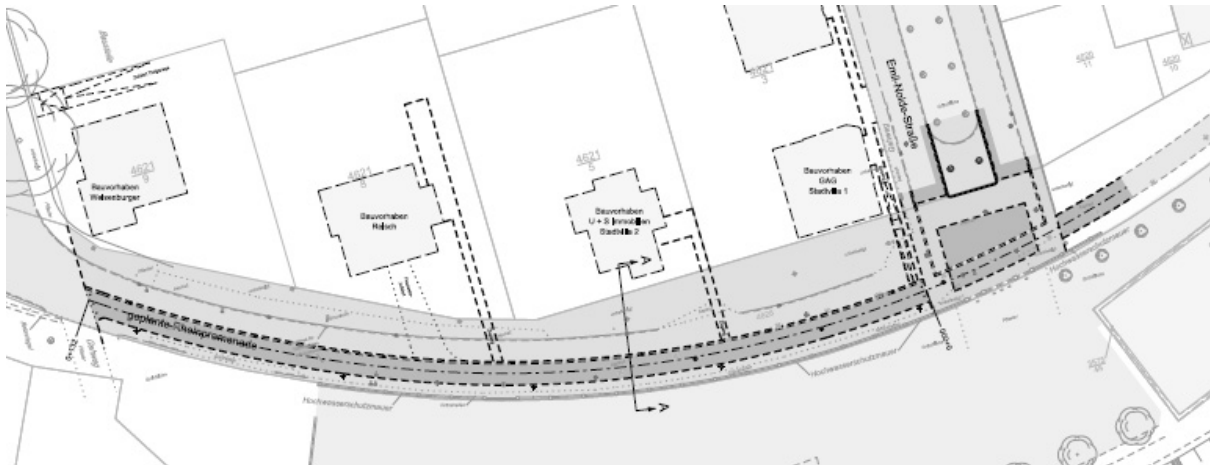
Bisher verausgabt	35.000 EUR
Haushaltsjahr 2015	75.000 EUR
Haushaltsjahr 2016	285.000 EUR
SUMME	395.000 EUR

5. Verfügbare Mittel

Die benötigten Mittel stehen auf der Investitionsstelle 0444 021101 zur Verfügung.

Die Genehmigung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde die kommunalaufsichtliche Mittelfreigabe erteilt.

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 23.700 EURO.



Entwurf(Quelle IBKa; Feb 15)